

klamationen selbst nicht weiter ein und bemerke nur, daß, nachdem die geehrte Deputation auf Herrn Dufours Verbindlichkeit nicht tiefer eingegangen ist, in Bezug auf die Herren Barth und Poppe, soweit dies mir bekannt, deren geschäftliche Stellung wohl der Art sei, um die rücksichtsvolle Nachsicht der Kammer in Anspruch nehmen zu können.

Präsident: Es scheint Niemand mehr sprechen zu wollen, und ich erkläre daher die Diskussion für geschlossen. Deshalb gehe ich zur Fragstellung über auf das Deputations-Gutachten: ob die Kammer gemeint sei, die eventuelle Wahl Hrn. Barths zum zweiten Landtagsabgeordneten der Stadt Leipzig, als auch die Wahl Herrn Poppes zum Stellvertreter des Herrn Dufour-Feronce für nicht bestehend zu erkennen und die Anordnung der anderweiten Wahl eines zweiten Abgeordneten der Stadt Leipzig und dessen Stellvertreters zu beschließen? Diese Frage wurde einstimmig bejaht.

Präsident: Wir können nunmehr zu dem zweiten Gegenstande übergehen, und zwar zur Berathung über den Bericht der 3. Deputation der II. Kammer über das höchste Dekret vom 13. Novbr. 1836, die Verwilligung für einige Baulichkeiten bei den Straf- und Versorganstalten betreffend. Ich fordere den Referenten Secr. Richter auf, die Rednerbühne zu besteigen und der Kammer darüber Vortrag zu halten.

Der Referent besteigt die Rednerbühne und äußert zuvörderst: Das hohe Dekret vom 13. Novbr. 1836 theilt sich einmal in den Nachweis über die Verwendung einer Summe von 43,600 Thlr., welche von der vorigen Ständeversammlung für den Bau und Einrichtung in den Strafanstalten bewilligt worden, und dann in ein Postulat für neue Einrichtungen in den Straf- und Versorg-Anstalten, und ich werde mir erlauben, erst den Theil vorzutragen, welcher den vorbemerkten Nachweis giebt.

Der Referent verliest hierauf das Deputations-Gutachten:

Von den unter den 43,600 Thlr. — — für die Anstalt zu Waldheim verwilligten

22,494 Thlr. 4 gr. 10 pf. sind theils verwendet worden, theils noch zu verwenden:

21,500 = — = — = mit

12,000 Thlr. — — zu Erbauung u. Einrichtung einer Militair-Kaserne und eines Weiber-Correctionshauses, zu Anlegung von 172 isolirten Schlafzellen,

uts.

mithin

994 Thlr. 4 gr. 10 pf. Bestand geblieben.

Von den für die Anstalten zu Zwickau bestimmten

21,102 Thlr. 3 gr. 9 pf. ist mit einer Summe von 15,327 = — = — =

der Ausbau des dortigen Militair-Magazins und dessen Einrichtung zu einem Correctionshause für 400 männliche Individuen vollendet, auch wegen Einrichtung der alten

Zwickauer Anstalt zu einem Arbeitshause das, was zur Zeit erforderlich gewesen, geschehen, und hiernach die Summe von

5,775 Thlr. 3 gr. 9 pf. in Vorrath geblieben, wovon jedoch die Staatsregierung

a) 2,567 Thlr. — — zur Herstellung der Beleuchtung des Correctionshauses und eines Theils der Arbeitsanstalt durch Gaslicht, so wie

b) 2,866 = — — zu Einrichtung zweier Wollkammereien im Corrections- und Arbeitshause zu Zwickau, überhaupt

5,433 Thlr. — — wieder hat verwenden lassen.

Da, wie in der Beilage zu dem höchsten Dekrete angedeutet wird, die für die beiden genannten Anstalten verwendeten Beträge zur Zeit in runden Summen angegeben worden, weil ein Abschluß der betreffenden Baurechnungen noch nicht erfolgt ist, so hat die Deputation weiterer spezieller Erörterung sich enthalten müssen. Was dagegen die von den bei der Anstalt zu Zwickau in Vorrath gebliebenen 5,775 Thlr. 3 gr. 9 pf. anderweit verwendeten 5,433 Thlr. anlangt, so glaubt dieselbe, daß es hierzu mit Rücksicht auf den in der ständischen Schrift vom 25. October 1834. (Landt. Akt. v. 1834. I. Abth. 4. Bd. S. 309.) aufgestellten Grundsatz einer nachträglichen Erklärung der jetzigen Ständeversammlung bedürfe. Der Herr Regierungscommissair ist mit dieser Ansicht auch einverstanden gewesen, und es schlägt daher die Deputation der Kammer vor, sie möge zu der Verwendung der vorstehend unter

a. angegebenen 2,567 Thlr., so wie der unter

b. aufgeführten 2,866 = ihre Beistimmung erklären, da aus den in der Beilage zu dem höchsten Dekrete Seite 438 angegebenen Gründen hervorgeht, daß die getroffenen Einrichtungen zweckmäßig und offenbar nützlich sind, eine spätere Berücksichtigung derselben einen erhöhten Kostenaufwand und Verlust an Arbeitsverdienst herbeigeführt haben würde, und durch die bezweckten Ersparnisse bei der Beleuchtung sowohl, als dem erhöhten Arbeitsverdienste eine reichliche Verzinsung und baldige Amortisirung des Anlagekapitals möglich gemacht wird.

Referent: Wenn es der Kammer gefällig wäre, so würde über diesen Abschnitt zuerst zu verhandeln sein.

Präsident: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen?

Abg. v. Dießkau: Ich habe nur im Allgemeinen zu bemerken, daß man weder aus dem hohen Dekret, noch aus dem Bericht der Deputation ersehen kann, wie viel die Ersparnisse betragen, von welchen diese Verwendungen bestritten worden sind.

Referent Secr. Richter: Die Deputation hat anfänglich die Ansicht gehabt, diesen Gegenstand bis zur Verhandlung über das Budget zu verschieben, und sie würde auch in dieser Ansicht beharrt haben, wäre nicht von der Staatsregierung der Wunsch wiederholt zu erkennen gegeben worden, jetzt die Berathung vorgenommen zu sehen, um, wenn die Kammer auf das Postulat eingehe, die Materialien in Zeiten einzukaufen und die Baue bald beginnen lassen zu können. Die Verhandlung über das Budget wird sich freilich in das künftige Jahr hinüber ziehen und dadurch die Absicht der Regierung unerreichbar werden. Aus diesen Gründen ist die Deputation mit ihrem gutachtlichen Berichte jetzt hervorgetreten. Einen nähern